



- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum
27.09.2019

Mobilfunkabdeckung in Neuperlach verbessern

Bezirksausschussantrag (§12 der BezirksausschussS)
BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 06532 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss 16 beantragte am 04.07.2019 eine Verbesserung der Mobilfunkabdeckung in Neuperlach. Zudem soll eine möglichst rasche Ausweitung auf den neuen 5G-Mobilfunkstandard erfolgen. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs.1 Nr.1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der die Verwaltung mit der Beantwortung beauftragt hat. Die Federführung ging nach entsprechender Abstimmung vom Referat für Gesundheit und Umwelt auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) über.

Zum oben genannten Antrag kann ich Ihnen daher Folgendes mitteilen:

Das RAW steht bereits seit einiger Zeit mit allen Mobilfunknetzbetreibern, der Stadtverwaltung sowie den städtischen Tochtergesellschaften im engen Austausch, um eine Verbesserung der Netzqualität im gesamten Stadtgebiet zu erreichen und die Landeshauptstadt insbesondere auch im Hinblick auf die absehbare Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G adäquat vorzubereiten. Neben der Klärung baurechtlicher Fragestellungen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit soll insbesondere auch das Ziel einer höheren Bereitstellungsquote öffentlicher Liegenschaften erreicht werden.

Aufgrund der beschriebenen, nicht ausreichenden Netzabdeckung in Teilen von Neuperlach ist das RAW erneut mit allen Netzbetreibern (Deutsche Telekom, Vodafone GmbH sowie

Telefónica Deutschland) in Kontakt getreten. Sowohl der Deutschen Telekom, als auch der Vodafone GmbH sind die geschilderten Probleme bekannt und die Beschwerden durchaus nachvollziehbar. Auch die Telefónica Deutschland begrüßt die Intention des Antrages sehr.

Stellungnahme der Mobilfunknetzanbieter

Seitens der **Deutschen Telekom** wurde mitgeteilt, dass bereits seit mehreren Jahren versucht wird, in den durch Wohnbebauung gekennzeichneten Gebieten Mobilfunkstandorte zu errichten. So würden ca. vier Dachstandorte bzw. Flächen für freistehende Antennenmasten benötigt. Aufgrund der Eigentümerstrukturen (Wohnungseigentümergeinschaften bzw. Wohnungsbaugenossenschaften, die keinen Mobilfunk zulassen) ist dies der Telekom trotz größter Bemühungen nicht gelungen. Nach Auffassung der Telekom bleibt es beim gegenwärtigen Status quo, solange sich an dieser grundlegenden Einstellung der Entscheidungsträger der Immobilienbestandhalter nichts ändert.

Auch **Vodafone** versuchte vielfach, das bestehende (Makro-)Netz zu verdichten. Anmietbare Objekte konnten bis dato ebenfalls nicht akquiriert werden. Benötigt werden insbesondere (Dach-)Standorte, die etwas über die allgemeine Bebauung ragen bzw. zumindest in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

Telefónica befürwortet die Zielsetzung des Antrages. Gleichzeitig wurde aber im Rahmen einer Ortsbefahrung festgestellt, dass das eigene Netz überall und dauerhaft auf LTE (4G) eingebucht war. Im Bereich der Quiddestraße war dieses mittelmäßig, ansonsten überall gut bis sehr gut. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Problemsituationen in diesem Areal zeitlich oder räumlich sehr kleinteilig sein müssen, sodass für eine weitergehende Analyse ausführlichere Informationen benötigt werden. Unabhängig davon sieht Telefónica aber in anderen Teilen Neuperlachs Verbesserungsbedarf. Zuletzt wurde ein angefragter Standort für eine Mobilfunkantenne von Seiten des städtischen Klinikums abgelehnt.

In Ihrem Antrag fordern Sie eine Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen, um zusätzliche Mobilfunksendekapazitäten zu errichten. Auch seitens der Netzbetreiber wird der Wunsch einer höheren Bereitstellungsquote städtischer Liegenschaften – nicht zuletzt wegen den o.g. Schwierigkeiten – regelmäßig vorgebracht. Es wurden deshalb das städtische Kommunalreferat sowie die Stadtwerke München (SWM) um Prüfung geeigneter Objekte bzw. Freiflächen gebeten:

Stellungnahme des Kommunalreferats

Das **Kommunalreferat** teilte hierzu mit, dass es im angefragten Bereich (Perlach Nord) keine Grundstücke verwaltet. Der Errichtung eines Mobilfunkmasts im nördlich an die Wohnbebauung angrenzenden Ostpark kann seitens des Baureferats (Gartenbau) nicht zugestimmt werden.

Stellungnahme der Stadtwerke München

Die **SWM** stehen einer Prüfung geeigneter Objekten grundsätzlich offen gegenüber. In einigen Fällen im Stadtgebiet bestehen bereits Kooperationen zwischen den SWM und den Netzbetreibern. Zur Eignung eines möglichen Objekts müssen aber unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sein. Neben der Klärung der physikalischen-mobilfunktechnischen Eignung, der technischen Erschließung, der konkreten Eigentümersituation, sowie der Haftungsfragen, muss die Errichtung auch mit naturschutz- und baurechtlichen Vorschriften im

Einklang stehen. Den hier entstehenden Aufwand müsste dabei laut SWM der jeweilige Mobilfunkbetreiber vollumfänglich übernehmen.

Aufgrund der signalisierten Kooperationsbereitschaft der SWM wird das RAW den entsprechenden Kontakt zwischen den SWM und den Netzbetreibern herstellen, um etwaige geeignete Mobilfunkstandorte zu identifizieren. Unabhängig davon wird das RAW weiterhin die eingangs erwähnten stadtinternen Bemühungen für eine höhere Bereitstellungsquote von öffentlichen Liegenschaften für Mobilfunkstandorte vorantreiben.

Ausweitung der Mobilfunkversorgung auf den 5G-Standard

Der 5G-Standard steht noch am Beginn seiner Einführung. Zwar gehört die Landeshauptstadt München zu den ersten 5G-Städten in Deutschland, jedoch wird der Ausbau nur sukzessive erfolgen. Grundlage für einen entsprechenden Ausbau ist ein ausreichend dichtes Makronetz (freistehende Antennenmasten bzw. Dachstandorte) auf der Basis des bestehenden Mobilfunknetzes in München. Die bestehende Trägerinfrastruktur wird einerseits für die bisherigen Mobilfunkstandards – insbesondere LTE – weiterhin benötigt, andererseits wird sie ein wesentlicher Baustein für die Etablierung von 5G sein. Allerdings können die bisherigen Mobilfunkstandorte aufgrund der o.g. rechtlichen und technischen Gegebenheiten nur teilweise auf 5G ertüchtigt bzw. nachgerüstet werden. Die 5G-Technologie erfordert zudem ein insgesamt dichteres Netz als die bisherigen Mobilfunktechnologien. Beim Ausbau der zukünftigen Mobilfunkversorgung gilt es deshalb zum einen, das bestehende Netz zu erhalten und an geeigneten Stellen 5G kompatibel aufzurüsten und darüber hinaus eine höhere Funkmastendichte zu realisieren.

Auch wenn Ihrem Antrag aus den oben genannten Gründen aktuell noch nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/ BA-BA-Geschäftsstelle Ost
an RGU-RL-RB-SB
an KR-IM-FS
an SWM-GV Büro des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Fr. Knorr
z.K. bzw. z.w.V.



Clemens Baumgärtner

